Beton und Kies AG
Unterrealta

PREISLISTE 2024

Beton und Kies AG
Unterrealta, 7408 Cazis

Werk Unterrealta: Telefon 081 651 17 29

Qualität ist unser Antrieb

Notified Body No. 2115
Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2115-CPR-01665

Gemäss der Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch oder für

Beton und Kies AG Unterrealta

und hergestellt im Werk

Unterrealta

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 12620:2002 + A1:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 4. November 2005 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SGGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 15. Oktober 2018

Martin Wieder, Geschäftsführer — Volker Wetzig, Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sggb.ch publiziert.

Notified Body No. 2115
Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2115-CPR-01770

Gemäss der Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische

hergestellt durch oder für

Beton und Kies AG Unterrealta

und hergestellt im Werk

Scharans

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13242:2002 + A1:2007

entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 9. Juni 2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SGGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 21. November 2018

Martin Wieder, Geschäftsführer — Volker Wetzig, Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sggb.ch publiziert.

Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-01770

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Ungebundene Gemische

hergestellt durch

Beton und Kies AG Unterrealta

im Werk

Scharans

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

SN EN 13285:2010 / SN 670 119-NA

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 9. Juni 2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SGGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 21. November 2018

Martin Wieder, Geschäftsführer — Volker Wetzig, Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sggb.ch publiziert.

Notified Body No. 2115
Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2115-CPR-01771

Gemäss der Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische

hergestellt durch oder für

Beton und Kies AG Unterrealta

und hergestellt im Werk

Unterrealta

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13242:2002 + A1:2007

entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14. November 2008 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SGGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 21. November 2018

Martin Wieder, Geschäftsführer — Volker Wetzig, Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sggb.ch publiziert.

Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-03226

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Ungebundene Gemische

hergestellt durch

Beton und Kies AG Unterrealta

im Werk

Unterrealta

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

SN EN 13285:2021

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14. November 2008 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SGGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 12. Oktober 2022

Martin Wieder, Geschäftsführer — Volker Wetzig, Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sggb.ch publiziert.

Wo finden Sie was

Gesteinskörnungen ab Werk Unterrealta 4/5

Annahmegebühren im Kieswerk Unterrealta
Recyclingmaterial
Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen 5/6

Annahmegebühren lose Tuleu
Allgemeine Bedingungen 7

Transportpreise/Regiepreise gemäss ASTAG
Minimalfuhren 8

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen 9

Ansprechpersonen 10

* Gesteinskörnungen ab Werk Unterrealta

Artikel-Nr.	Produkt		Körnung mm	Raumgewicht Tonne/m³	Preis Fr./m³
Gesteinskörnungen für Beton nach SN 670102b-NA / SN EN 12620					
105	Sand		0/4	1,50	**65.–**
111	Kies		4/8	1,50	**58.50**
112	Kies		8/16	1,50	**58.50**
113	Kies		16/32	1,50	**58.50**
Weitere Gesteinskörnungen und Korngemische					
101	Sand		0/1	1,35	**61.50**
121	Korngemisch		0/8	1,55	**63.50**
122	Korngemisch	Kranbeton	0/16	1,65	**61.50**
124	Korngemisch	Kranbeton	0/32	1,75	**60.50**
301	Grobkies		32/63	1,53	**56.–**
Kiesgemische nach VSS 70 119, SN EN 13242, SN EN 13285					
411	Kiesgemisch (KG)		0/22	1,75	**54.50**
412	Kiesgemisch (KG)		0/45	1,80	**46.–**
Fundationsmaterial					
106	Sand, ungewaschen			1,50	**40.–**
401	Kiessand frostsicher		0/63	1,90	**39.50**
404	Kiessand unsortiert		0/X	1,90	**31.50**
405	Auffüllmaterial unsortiert		0/X	1,90	**auf Anfrage**
407	Humus			1,50	**auf Anfrage**
423	Planiekies		0/16	1,65	**61.–**
425	Planiekies		0/32	1,75	**54.50**
426	Strassenkies, ungew. bindig		0/16		**50.–**

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

*** Geologische Herkunft: Bonaduzer Schotter aus Terrasse Tuleu, Paspels**

Gesteinskörnungen

Preise

Sämtliche Kiespreise verstehen sich per 1 m^3 lose.

Für Lieferungsunterbrüche durch Materialknappheit wird kein Schadenersatz bezahlt.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten der Beton und Kies AG Unterrealta.

Konditionen: 30 Tage netto, exkl. MwSt.

Zuschläge auf die Normalpreise

Für Materialbezüge ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, gemäss Arbeitszeitkalender Beton und Kies AG Unterrealta, **Fr. 67.–/Std. pro eingesetzter Mitarbeiter.**

Annahmegebühren im Kieswerk Unterrealta

Artikel-Nr.	Produkt	Preis Fr./t
Beton-Abbruch		
721	Betonabbruch kleiner als 70 cm Kantenlänge	**Kann im Jahr 2024 nicht angenommen werden**
722	Betonabbruch grösser als 70 cm Kantenlänge	
999	Zuschlag für schwere Armierung und Eisenteile	

Preise exklusive Mehrwertsteuer

Über die Annahmekriterien entscheidet der Werkleiter.
Bei fehlendem Deponievolumen kann ein Annahmestopp verfügt werden!

Recyclingmaterial (solange Vorrat)

Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische Norm VSS 701199 EN 13242 EN 13285

Artikel-Nr.	Produkt				Preis Fr./m³
528	RC-Betongranulatgemisch	(RC-BG)	0/45	1,65	**37.–**
556	RC-Mischgranulatgemisch	(RC-MG)	0/45	1,50	**24.–**

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Abkürzungen für die gebräuchlichen «Ungebundene Gemische, frostsicher»: **KG:** Kiesgemisch (d.h. natürlich), **RC-KG A:** RC-Kiesgemisch A (mit max 30 % Ausbauasphalt), **RC-KG B:** (RC-Kiesgemisch B (mit max. 30% Betonabbruch), **RC-BG:** RC-Betongranulatgemisch (mit mind. 30 % Betonabbruch), **RC-MG:** RC-Mischgranulatgemisch (mit max. 95 % Mischabbruch)

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen

BUWAL-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle

	Einsatz in loser Form		**Einsatz in gebundener Form**	
	ohne Deckschicht	**mit Deckschicht**	**hydraulisch gebunden**	**bituminös gebunden**
RC-A Asphaltgranulat	*	**	nicht zugelassen	zugelassen
RC-Kiesgemisch A	nicht zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen
RC-Betongranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Mischgranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Sand gewaschen 0/4***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Kies gewaschen 4/8***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Kies gewaschen 8/16***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Betonkies gewaschen 0/16***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Gemisch gewaschen 0/45***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
	*	**	***	
	nur bei max. 7 cm Schichtstärke und gewalztem Granulat	nur als Planie-material unter bitumi-nöser Deckschicht	Zulassung durch das ANU Graubünden und das AfU St. Gallen (das Material darf nicht als Drainage, Sickerschicht und nicht in Grundwasserschutzzonen verwendet werden)	

Annahmegebühren lose Tuleu (gemäss VVEA Deponietyp A)

Artikel-Nr.	Produkt	Preis Fr./m³
Kiesabbaustelle «Tuleu», Paspels (solange Platz)		
751	Aushubmaterial unverschmutzt, trocken, gut einbaubar	**28.50**
754	Aushubmaterial unverschmutzt, nass/schlammig/nicht standfest/ erschwerter Einbau in Deponie	**37.–**

Der Betreiber entscheidet welcher Artikel verrechnet wird. Bei Schlechtwetter wird automatisch der Artikel 754 verrechnet.

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Die Annahme von unverschmutztem Aushubmaterial muss in jedem Fall über die Brückenwaage erfolgen, Raumgewicht 1,75 t/m³. In den Wintermonaten ist die Zufahrt zur Deponie Sache des Anlieferers. Da das Deponievolumen im 2024 sehr gering ist, bitte immer Rücksprache mit dem Werk.

Allgemeine Bedingungen

Das Ablagern von Abbruchmaterial (mineralische Bauabfälle wie Asphalt, Beton und Mischabbruch) sowie von Holz und Wurzelstöcken ist verboten!

Definition für unverschmutztes Aushubmaterial
(gemäss VVEA Deponietyp A)
Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn es:
a) durch menschliche Tätigkeit in seiner natürlichen Zusammensetzung chemisch nicht verändert ist, und
b) keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz, andere Bauabfälle enthält, und
c) die Anforderungen an unverschmutztem Aushubmaterial gemäss der Materialprüfung auf der Baustelle erfüllt sind oder die Parameter die entsprechenden Richtwerte erfüllen.
(VVEA Deponietyp A)

Verantwortung des Anlieferers
Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässiges Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport von falsch deklariertem oder unzulässigem Material gehen zulasten des Anlieferers.

Wir behalten uns vor, bei anhaltend schlechter Witterung bzw. schlechten Terrainverhältnissen unsere Auffüllstelle zu schliessen. Dadurch anfallende Mehrkosten werden durch die Beton und Kies AG, Unterrealta, nicht vergütet. Informationen erfolgen über die Disposition der Beton und Kies AG, Unterrealta. Auf Verlangen ist vom Unternehmer ein Entsorgungsnachweis vorzulegen, dass es sich bei dem abgelagerten Material um unverschmutztes Aushubmaterial handelt und dass dieses den gültigen Gewässerschutzbestimmungen entspricht. Allfällige Schneeräumungen der Zufahrt zur Auffüllstelle ist Sache des Anlieferers (Auskunft über Dispo BKU).

Nicht konforme Aushubmaterialien/Bodenproben
Die Beton und Kies AG, Unterrealta, behält sich vor, Materialien, welche geruchlich oder visuell auffallen, auf der Auffüllstelle separat zu platzieren und sie durch ein Fachinstitut überprüfen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zulasten des Anlieferers.

Missachtung der Anlieferungsvorschriften
Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anlieferungsvorschriften wird der Verursacher gemäss Gewässerschutzgesetz verzeigt. Des Weiteren behalten wir uns vor, nicht konforme Materialien auf Kosten des Zulieferers aus der Auffüllstelle entfernen bzw. entsorgen zu lassen.

Haftungseinschränkung
Für Schäden an Lastwagen, welche auf der Kippstelle einsinken oder gar beim Kippvorgang umstürzen, können wir keine Haftung übernehmen. Die Verantwortung für das gefahrenfreie Lenken und Abkippen liegt beim jeweiligen Chauffeur des Fahrzeuges.

Transportpreise/Regiepreise gemäss ASTAG

Transport in Regie	**Fr./Std. ohne LSVA**	**Zuzüglich LSVA in Fr. pro gefahrenem km ab Standort LW und zurück**
Kipper 18 t (2-Achs)	**193.–**	–.48
Kipper 32 t (4-Achs)	**228.–**	–.86
Kipper 40 t (5-Achs)	**240.–**	1.08
Fahrmischer 18 t (2-Achs)	**198.–**	–.48
Fahrmischer 18 t (2-Achs, Allrad)	**211.–**	–.48
Fahrmischer 32 t (4-Achs)	**237.–**	–.86
Fahrmischer 40 t (5-Achs)	**248.–**	1.08

Preise exklusive Mehrwertsteuer

Minimalfuhren/Transportzuschläge

2-Achser 18 t	Kies	5 m³
4-Achser 32 t	Kies	11 m³

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t/m^3) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zulasten des Auftraggebers.

Unterrealta, Januar 2024

Notizen

Ansprechpersonen

Disposition/Bestellungen
Roberto Schällibaum / Thomas Engeli
Telefon 081 651 17 29

Technische Betriebsleitung
Daniel Bürkli
Telefon 081 307 47 12
Mobile 079 205 87 69
E-Mail daniel.buerkli@griston.ch

Administration
Stefanie Cavelti
Telefon 081 307 47 00
E-Mail stefanie.cavelti@griston.ch

Verkauf/Betriebsleitung
Walter Derungs
Telefon 081 307 47 79
Telefax 081 307 47 01
Mobile 079 685 97 25
E-Mail walter.derungs@griston.ch

Notizen

Postadresse:
Beton und Kies AG
Unterrealta
c/o GBT AG
Kieswerkstrasse 6
7204 Untervaz

Beton und Kies AG
Unterrealta
7408 Cazis
bku@griston.ch
www.griston.ch

Werk/Disposition	**Telefon**	**081 651 17 29**
	Fax	**081 630 07 35**
Betriebsleitung/Verkauf	Telefon	081 651 17 37
	Telefax	081 307 47 01
	Mobile	079 685 97 25